



### Was hat das Jugendparlament bisher erreicht?

- Zusammenarbeit mit Politikern
- Skateranlage
- Organisation von Ausflügen wie z.B. zur Schlittschuhbahn, zum Phantasialand etc.
- Mitmachen beim Korneliusmarkt und Weihnachtsmarkt
- Teilnahme am Nachtzug in Müntz
- Pool Party
- Beteiligung an Holocaust-Gedenkveranstaltung in Rödingen
- Eigene Facebook-Seite
- Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit
- „Discobus“

### Noch mehr Fragen?

Ihr könnt uns auf unserer Facebook Seite „Jugendparlament der Gemeinde Titz“ erreichen.

Habt ihr noch weitere Fragen, dann wendet euch an die Jugendarbeiterin der Gemeinde Titz:

Leslie Haderlein

Tel: 0174-3866007

Email: [lhaderlein@gemeinde-titz.de](mailto:lhaderlein@gemeinde-titz.de)

# Wahl 2019/2020

# Bewirb dich!



### Was ist das Jugendparlament?

Das Jugendparlament besteht aus bis zu 20 gewählten Kindern und Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Das aktive Wahlrecht besitzen alle Kinder und Jugendlichen vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die in der Gemeinde Titz ihren Hauptwohnsitz haben.

Ziel des Jugendparlamentes ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen im Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Themen des Jugendparlamentes sind:

- Schule
- Freizeit, Kultur und Sport
- Verkehr
- Umwelt
- Beteiligung von Jugendlichen
- Gleichstellung der Geschlechter
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens
- der Menschen

### Was bedeutet es Mitglied des Jugendparlamentes zu sein?

Die Sitzungen des Jugendparlamentes finden regelmäßig, außerhalb der Schulferien statt. Im Jugendparlament zu sein, bedeutet zuverlässig mitzumachen und Aufgaben zu übernehmen. Der Arbeitsaufwand soll allerdings nur so groß sein, dass noch genug Zeit für Schule und andere Freizeitaktivitäten bleibt.

Zudem werden zwei Mitglieder des Jugendparlamentes in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport der Gemeinde Titz entsandt, um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten.



### Wer darf sich bewerben?

- Alle Kinder und Jugendlichen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die in der Gemeinde Titz ihren Hauptwohnsitz haben.
- Kinder, die in der Gemeinde Titz ihren Hauptwohnsitz und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie bereits Mitglied des Jugendparlamentes sind.
- Jugendliche, die bei der Wahl das 20. Lebensjahr schon vollendet haben, wenn sie bereits Mitglied des Jugendparlamentes sind, in der Gemeinde Titz ihren Hauptwohnsitz und ihre Erstberufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

### Wo soll ich meine Bewerbung abgeben?

Du kannst die Anmeldung per Post schicken:

**Bürgerbüro der Gemeinde Titz  
Landstraße 4  
52445 Titz**

Oder per Email :

**info@gemeinde-titz.de**



### Wie kann ich mich bewerben?

Fülle deine Bewerbung aus und sende sie bis spätestens 31.10.2018 an die Gemeinde Titz.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.am \_\_\_\_\_

In \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Schulzugehörigkeit/Ausbildung/Berufstätigkeit

\_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Daten in der Kandidatenliste veröffentlicht werden dürfen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_